

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1023669>

Veröffentlicht am: 21.02.2018 um 14:56 Uhr

Wegen gewerbsmäßigen Betrugs

Drei Jahre Haft für Meller Autoverkäufer

von Christina Wiesmann



Melle. Im Prozess um zahlreiche geplatzte Fahrzeugfinanzierungen in einem Meller Autohaus hat das Landgericht Osnabrück am Mittwoch das Urteil verkündet: Der Verkäufer des betreffenden Autohauses muss demnach wegen gewerbsmäßigem Betrug für drei Jahre ins Gefängnis. Der ehemalige Meller, der ihm Kunden vermittelt und falsche Lohnabrechnungen beschafft hatte, wurde zu einem Jahr und zehn Monaten auf Bewährung verurteilt.

In der Urteilsbegründung legte das Gericht dar, dass der Autoverkäufer sehr wohl von den Machenschaften des Vermittlers und den gefälschten Lohnabrechnungen, mit denen einige Fahrzeugfinanzierungen für nicht kreditwürdige Kunden realisiert worden waren, gewusst haben muss. Bereits in der polizeilichen Vernehmung soll der Verkäufer demnach Angaben gemacht haben, die das Gericht als unglaubwürdig einstufte.

Im Rahmen der insgesamt 42 Prozesstage hatte der Verkäufer an seiner Unschuld festgehalten und lediglich angegeben, vielleicht „ein wenig gutgläubig“ dem Vermittler gegenüber gewesen zu sein. Er sprach von einer Täuschung, sogar ein Komplott gegen sich vermutete er.

Folgerungen des Gerichts

Dass daran nichts wahr sein könne, legte das Gericht wie folgt dar: Der Automobilverkäufer ist ausgebildeter Versicherungsinspektor und seit mehr als 20 Jahren als Autoverkäufer im Privatkundenbereich in dem Meller Autohaus tätig. Er soll deshalb, so der Richter, über ein überdurchschnittlich hohes wirtschaftliches Verständnis verfügen.

Gutes Einkommen

Dass ein 19-jähriger aus Bad Salzuffen 1600 Euro netto bei einem Bauunternehmen in Südhessen verdiente und eine Fahrzeugfinanzierung in Melle abschloss, hätte den Verkäufer also durchaus stutzig machen müssen, befand der Richter. Zumal es viele weitere Fälle gab, in denen Kunden von weit her nach Melle kamen und Lohnabrechnungen von Firmen vorzeigten. Diese Firmen wiederum befanden sich weit weg vom Wohnort der Kaufwilligen und bescheinigten denen stets ein gutes Einkommen.

Provision eingezogen

Das Gericht stufte diese Begleiterscheine der Autokäufe als sehr unglaubwürdig ein. Denn: Die Kunden hätten mit ihrem Verdienst in jedem anderen Autohaus in Heimatnähe eine Autofinanzierung machen können, betonte der Richter.

Er legte dem Autoverkäufer auch zur Last, seine berufliche Stellung innerhalb des Unternehmens ausgenutzt zu haben. So gelang es ihm, den Vermittler dazu zu bringen, nur mit ihm persönlich die gemeinsamen Geschäfte abzuwickeln.

Innerhalb einer Woche können die beiden Verurteilten Revision gegen das Urteil einlegen. Der Bundesgerichtshof wird im Falle einer Revision das verkündete Urteil auf Rechtsfehler untersuchen.

Die 4500 Euro Provision, die in insgesamt 15 Fällen an den Autoverkäufer ging, werden durch das Gericht eingezogen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.